



An alle
ehemaligen und zukünftigen
Zugteilnehmer

VereinsZentrum:
Grootestraße 1 – 3
53121 Bonn
Telefon 0228 85037126
Telefax 0228 85037120

Internet: www.gdkg.de
E-Mail: info@gdkg.de

Geschäftszeit:
montags 18:00 – 20:00 Uhr

Bonn, 1.11.2025
Ihr Ansprechpartner:
Thomas Nipkow

Anmeldung zum 52. Dransdorfer Karnevals-Samstagszug

Liebe Karnevalsjecken,

wir schreiben Sie hier an, weil Sie entweder schon einmal an unserem Karnevals-Samstagszug teilgenommen haben und wir sie gerne wieder als Teilnehmer an unserem Zug begrüßen würden. Oder sie haben noch nicht teilgenommen, aber wir als der Zugausschuss der GDKG sind überzeugt davon, dass Sie das unbedingt einmal machen müssten.

Auf jeden Fall würden wir uns sehr freuen, Sie (wieder) als Teilnehmer an unserem Karnevals-Samstagszug begrüßen zu dürfen.

Anbei finden Sie die Anmeldeformulare und die Zugordnung für den 52. Dransdorfer Karnevals-Samstagszug.

Ganz wichtig: **die Teilnahme am Zug ist kostenlos**

Wenn Sie an dem Zug teilnehmen möchten, senden Sie bitte die Formulare ausgefüllt und unterschriebenen bis zum **31. Dezember 2024** an uns zurück. Sie werden dann rechtzeitig noch weitere Informationen erhalten. Sollten sie sich nicht bis zum 31.12.2024 entscheiden können: kein Problem, dann melden Sie sich bitte bis zum 31.12.2024 und teilen sie uns mit, dass sie Interesse haben und sich noch entscheiden werden.

Aber auch wenn Sie nicht (mehr) teilnehmen möchten, wären wir dankbar, wenn Sie uns darüber informieren würden.

Falls Sie Fahrzeuge, Hänger oder Tiere mitführen wollen bitten wir Sie, dies anzugeben. Daraufhin erhalten Sie weitere Formulare und Informationen von uns, die wir für die Genehmigung des Zuges bei der Stadt Bonn benötigen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an unserem 52. Dransdorfer Karnevals-Samstagszug teilnehmen und unseren Zug um eine Attraktion reicher machen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nipkow
Zugleiter GDKG



Bitte bis spätestens zum 31.12.2024 zusammen mit der „Anerkennung der Zugordnung“ unterschrieben zurücksenden!

Hiermit melde ich mich/uns für die Teilnahme am folgenden Karnevalszug **verbindlich** an:

52. Karnevals-Samstagszug in Bonn Dransdorf am 01.03.2025

Veranstalter GDKG e.V., Grootestr. 1-3, 53121 Bonn
Datum Karnevals-Samstag **01. März 2025**
Zugaufstellort Auf dem Hügel / Siemensstr., 53121 Bonn-Dransdorf
Aufstellungszeit 13:00 Uhr
Start des Zuges 14:00 Uhr
Zugauflösung Kreuzung Kettelerplatz/Grootestraße

Teilnehmer:

Verein/Gruppe/Familie etc.

Leitung/Ansprechpartner

Adresse

Telefon / Email

Motto

Teilnehmerzahl

Fußgruppe

Bitte unbedingt ausfüllen!
(Mehrfachauswahl möglich)

PKW Kleinbus Kleinlastwagen LKW
(Angemeldet und versicherte Fahrzeuge)

Achtung: Das Mitführen von Musikanlagen kann leider nicht mehr gewährt werden. (deswegen gestrichen)

Prunkwagen

Sonderfahrzeug (Bezeichnung: _____)
(Fahrzeuge mit Gutachten)

Tiere (Art: _____ Anzahl: _____)

Musik (Lautstärke: _____ Watt)

Sonstiges:

Wir haben die Zugordnung als Anlage erhalten und werden sie in allen Punkten einhalten. Von den Auflagen und Bedingungen zur Durchführung eines Karnevalszuges der Stadt Bonn, die auf der Homepage <http://www.bonn.de> nachgelesen oder beim Zugleiter eingesehen werden können, sind wir hiermit in Kenntnis gesetzt worden und erkennen diese ebenfalls an.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: GDKG-Zugleiter Thomas Nipkow, Fax 0228 9669437, Mobil 0170 8363414 oder informieren Sie sich auf der Homepage für unsere Zugteilnehmer unter <http://www.gdkg.de> oder per E-Mail an zugleiter@gdkg.de.



GDKG e.V., Grootestr. 1-3, D-53121 Bonn, Tel. 0228-85037126, Fax 0228-85037120, E-Mail: zugleiter@gdkg.de

Zugordnung

Zugleiter: Thomas Nipkow, Telefon 0049 (0)228 9669332, Mobil 0049 (0)170 8363414

Stellv. Zugleiter: Rudolf Klein

Zugordner: Manfred Düren, Christiane Henk, Lilly Marie Nipkow, Klaus Wagner

Sehr geehrte Zugteilnehmer!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserem Karnevalsanzug in Bonn-Dransdorf. Auch Sie haben sicher viel Arbeit und Mühe in den Bau Ihres Wagens oder die Zusammenstellung Ihrer Gruppe gesteckt. Mit Ihrer Teilnahme bereichern Sie unseren Umzug und machen hiermit für die vielen Gäste und Mitbürger in Dransdorf den Karnevalssamstag zum unvergessenen Erlebnis. Als Veranstalter tragen wir für Sicherheit und reibungslosen Ablauf, für Sie als Teilnehmer und auch für die Besucher des Umzuges, eine große Verantwortung. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir auf die Einhaltung nachfolgender Richtlinien unbedingt hinweisen müssen.

- 1.) Sinn und Zweck des Umzuges ist die Aufrechterhaltung und Pflege der Tradition, karnevalistischen Brauchtums.
- 2.) Mit Ihrer Teilnahme unterwerfen Sie sich den allgemein gültigen und für den Dransdorfer Umzug besonderen Sicherheitsbestimmungen und Durchführungsrichtlinien (wie folgt). Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir als Veranstalter nicht für Schäden und Unfälle in Regress genommen werden können, die in der Verantwortung der Teilnehmer liegen. Ihre Teilnahme liegt in Ihrer eigenen Verantwortung und Risiko. Wir weisen darauf hin, dass für etwaige, an Sie gerichtete Regressansprüche von Dritten, Ihre Vereins- oder Privathaftpflicht in Anspruch zu nehmen ist.
- 3.) Den Anweisungen der Zugleitung, des Sicherheitspersonals, Feuerwehr, Polizei und medizinischen Hilfsdiensten, ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.) Die Gesellschafts- und Prunkwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der anderen Teilnehmer und Zuschauer ausgeschlossen ist. Es gelten die aktuellen TÜV-Bestimmungen und Genehmigungen! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die genehmigende Stelle der Stadt Bonn und wir als Veranstalter, vor dem Start des Umzuges entsprechende Besichtigungen der Festwagen vornehmen können. Sollten wider Erwarten eklatante Sicherheitsmängel festgestellt werden, kann die Teilnahme am Umzug kurzfristig versagt werden. Zugteilnehmer dürfen auf der An- und Abfahrt nicht transportiert werden!

Pro Achse sind zwei geeignete Personen als Aufsichtspersonal (Wagenbegleiter) erforderlich. Die Wagenbegleiter sind in geeigneter Weise als solche kenntlich zu machen. **Es ist vor und während des Zuges verboten, Alkohol an die Wagenbegleiter auszuhändigen!**

- 5.) **Alkoholgenuss ist auch für die Führer von Kraftfahrzeugen und Zugmaschinen, sowie für die Begleiter und Reiter von Pferden, strikt untersagt.** Die Verantwortung für eine einwandfreie, technische Funktion der Zugmaschinen und Wagen obliegt den Teilnehmern und Fahrzeugführern. Für das Führen der Fahrzeuge gelten die allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Reiter müssen den Nachweis über 25 Jahresreitstunden führen. Es dürfen nur solche Pferde mitgeführt werden, durch die eine Gefährdung der Zugteilnehmer und Zuschauer nicht erfolgen kann, so genannte Schläger sind auszuschließen. Der Hufschlag der Pferde ist sorgfältig auszuwählen, so dass ein Ausrutschen auf der Straße nicht möglich ist. Die Pferdeführer haben vor Beginn des Zuges den ordnungsgemäßen Hufschlag zu überprüfen. Die Reiter müssen ausreichend Abstand von den Zuschauern halten. Die Bestimmungen der Stadt Bonn

für Brauchtumsumzüge können beim Zugleiter eingesehen oder jederzeit auf der Website <http://zugleiter.gdkg.de> nachgelesen werden.

6.) Zugaufstellung: Die Aufstellung erfolgt auf der Straße „Auf dem Hügel“ ab Kreuzung „Siemensstr.“ um 13:00 Uhr, an dem von der Zugleitung zugewiesenen Stellplatz. Start des Zuges ist 14:11 Uhr. **Achtung!** Auf der Straße „Auf dem Hügel“ befindet sich eine Brücke, die **Durchfahrhöhe beträgt 3,70 m**, deshalb werden größere Wagen davor positioniert, bitte die Zugleitung frühzeitig ansprechen. An der Brücke stehen mobile Toiletten.

7.) Der vorgeschriebene Zugweg ist einzuhalten! Die im Zug mitgeführten Fahrzeuge dürfen nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren. Jede Gruppe hat dafür zu sorgen, dass sie den Anschluss an die vorhergehende Gruppe aufrechterhält.

8.) Das Wurfmaterial soll kindgerecht sein. **Die Abgabe von Alkohol von den Festwagen an Besucher, besonders Kindern und Jugendlichen, ist strikt untersagt.** Haftungsansprüche von Dritten, aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung. Schwere und großvolumige Artikel (über 20 g) dürfen nicht geworfen werden. Schokoladentafeln, Pralinschachteln, über 20 g Eigengewicht dürfen nur verteilt werden. Das Wurfmaterial darf nur seitlich von den Festwagen und nicht in Fahrtrichtung geworfen werden. Im Aufstellbereich, wenn der Zug steht und im Auflösungsbereich ist grundsätzlich **Wurfverbot! Verpackungsmaterialien** dürfen nicht auf die Fahrbahn oder Gehwege geworfen werden! Die Abfallentsorgungssatzung der Bundesstadt Bonn enthält bereits seit Jahren das Gebot, Kartonagen, Papier und Folienbeutel zur Verwertung zu geben und **nicht** zum Restmüll.

9.) Bedingt durch den Fahrbetrieb der SWB-Stadtbahn, kommt es zum teilweisen Stillstand des Zuges am Bahnübergang Grootestr., dort steht Aufsichtspersonal der Stadtwerke Bonn (SWB) und ein GDKG-Zugordner. **Die Oberleitung wird nicht abgeschaltet und führt Strom!** Die **Fahrdrahthöhe beträgt 5,38 m**. Einschließlich Aufbau ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.

10.) **Die Auflösung des Zuges ist an der Kreuzung Am Kettelerplatz/Grootestraße. und nicht vorher!** Um eine reibungslose Auflösung des Zuges zu gewährleisten, ist das Absteigen von den Wagen erst außerhalb des Kreuzungs-/Auflösungsbereiches gestattet! Der Kreuzungsbereich ist schnellstmöglich zu räumen!

11.) **Die Teilnehmer des Zuges und Besatzungen von Festwagen, so wie Führer der Zugmaschinen und Wagenbegleiter sind von dieser Zugordnung entsprechend zu belehren!**

Liebe Zugteilnehmer, wir danken für Ihr Verständnis für die vorgenannten Maßnahmen, die wir auf Grund von Erfahrungen aus der Vergangenheit in dieser Form nochmals darstellen.

Wir wollen, dass der Umzug für die Besucher und für uns alle, ein krönender Abschluss der Karnevalssession darstellt und der Umzug für unsere Tollitäten ein unvergessenes Erlebnis wird.



Große Dransdorfer Karnevals-Gesellschaft e.V.

www.gdkg.de



GDKG e.V.
- Zugleiter -
Grootestr. 1-3,

53121 Bonn

Anerkennung der Zugordnung

Bitte den nachfolgenden Abschnitt und das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben an den Zugleiter zurücksenden.

Die Zugordnung 2025 der GDKG e.V. erkenne ich /erkennen wir hiermit an.

Gruppe/Familie etc.

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte teilen sie uns eine Mobilfunknummer mit, unter der Sie oder ein Verantwortlicher am Karnevalssamstag **Mobil** zu erreichen ist (**bitte unbedingt ausfüllen**):

Herr / Frau: _____

unter _____